

Antrag A1: Neuer Termin

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	Diözesanleitung, Diözesanausschuss
Status:	angenommen
Abstimmung	Ja: (95 %) 38 Nein: (2.500 %) 1 Enthaltung: (2.500 %) 1

- 1 Die zweite Diözesankonferenz 2022 findet vom 11. November – 13. November 2022 statt.
- 2 Die erste Diözesankonferenz 2023 findet vom 21. April – 23. April 2023 statt.

Begründung

Laut unserer Satzung beschließt die Diözesankonferenz über den Termin der nächsten ordentlichen Diözesankonferenz.

Zwei Diözesankonferenzen im Jahr können folgende Vorteile bringen:

- Der Berichtsteil, insbesondere der Finanzbericht, bezieht sich auf aktuellere Vorgänge, da unser Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.
- Ebenso können Wünsche und Anregungen für das Jahr noch ins Programm aufgenommen werden und somit können die Delegationen direkter und aktiver in den Planungen mitwirken.

Antrag A2: Wir wählen! NICHT die AfD

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	Diözesanausschuss
Status:	angenommen
Abstimmung	Ja: (100 %) 37 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (0 %) 0

- 1 Rechtsextreme Positionen und menschenverachtende Haltungen sind in unserer
2 Gesellschaft nach wie vor präsent und brechen sich immer wieder auch durch
3 gewalttätige, rassistische Gewalttaten Bahn. Wir nehmen wahr, dass die Aggressivität
4 und die Selbstverständlichkeit, mit der rechtsextreme und rechtspopulistische
5 Positionen öffentlich geäußert und verbreitet werden, in den letzten Jahren
6 zugenommen haben und sich dadurch auch der öffentliche Diskurs in Teilen verschiebt.
7 Die AfD trägt mit rechtsextremen Positionen und ihrer populistischen Art Politik zu
8 machen zu dieser Verschiebung bei. Sie zeigt durch ihr Auftreten im Bundestag, dass
9 es ihr nicht um konstruktive Lösungen geht. Die AfD bietet Rechtsextremen eine Bühne
10 und distanziert sich nicht von menschenverachtenden Aussagen, bzw. nutzt diese ganz
11 bewusst.
12 Sie steht für eine Haltung und Weltanschauung, die wir als KJGler*innen ablehnen und
13 der wir uns entschieden entgegenstellen.
- 14 Wir erleben in unserem Alltag und auch in unserem Verband, dass es unterschiedliche
15 Meinungen gibt, die kontrovers diskutiert werden. Meinungsfreiheit und das Recht auf
16 freie Meinungsäußerung sind Werte, die wir schätzen und leben.
17 Davon klar abzugrenzen sind für uns Haltungen und Taten, die unsere demokratischen
18 Grundrechte und die Gleichberechtigung aller Menschen in ihrer Vielfalt in Frage
19 stellen oder verletzen.
- 20 Jede Form der Diskriminierung und Intoleranz, z.B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft,
21 Religion oder sozialer Stellung, widerspricht allem, wofür wir als KJG stehen. In
22 unseren Grundlagen und Zielen erklären wir, dass wir uns als Verband gegen jede Art
23 der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen wenden. Der Einsatz für gleiche und
24 gerechte Lebensbedingungen für alle Menschen ist selbstverständlich für tausende
25 KJGler*innen in ganz Deutschland.
- 26 An dieser Stelle bekräftigen wir noch einmal die Haltung, die die BDKJ
27 Hauptversammlung im Jahr 2016 im Beschluss "Wir widersprechen - weil wir glauben"
28 formuliert hat und schließen uns dieser an.
- 29 Aus unserem Selbstverständnis als Jugendverbandler*innen stellen wir uns gegen
30 rechtsextreme Positionen und verstehen den Kampf gegen rechts und den Einsatz für
31 eine vielfältige Gesellschaft als unsere demokratische Pflicht. Eine passive Haltung
32 gegenüber der AfD widerspricht dem.
- 33 Als KJGler*innen ist uns die internationale Zusammenarbeit und Begegnung mit jungen
34 Menschen, die wir bspw. in der FIMCAP leben, ein wichtiges Anliegen. Es steht für uns

35 außer Frage, dass wir die großen Herausforderungen unserer Generation nur als
36 geeintes Europa in einer solidarischen Weltgemeinschaft bewältigen können. Daher
37 stellen wir uns deutlich gegen jegliche Renationalisierungstendenzen innerhalb der
38 Europäischen Union, wie sie durch die AfD vertreten werden.

39 Wir wählen! NICHT die AfD.

40 Wir sagen deutlich: Die AfD ist eine in Teilen gesichert rechtsextreme Partei, die
41 immer wieder mit ihren rechtsextremen und menschenfeindlichen Positionen auffällt.
42 Sie ist für uns als KJGler*innen nicht wählbar und soll auch in keiner anderen Form
43 Unterstützung erfahren. Besonders weil junge Menschen immer noch vom Wahlrecht
44 ausgeschlossen sind, ist es umso wichtiger, dass Wahlberechtigte von ihrem Privileg
45 Gebrauch machen Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft keinen Platz zu geben. Dazu
46 rufen wir alle auf:

47 Um unsere beschriebene Grundhaltung und Forderung gemeinsam nach außen zu tragen,
48 greifen wir die Kampagne des Diözesanverbänderats Aachen auf. Wir rufen unseren
49 Diözesanverband dazu auf die Kampagne in die Pfarrgruppen, den BDKJ und weitere
50 Gremien einzubringen.

Begründung

Die Begründung erfolgt durch den Antragstext, weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Antrag A3: Für eine Kirche ohne Angst #loveislove

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	Diözesanleitung, Diözesanausschuss
Status:	angenommen
Abstimmung	Ja: (100 %) 40 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (0 %) 0

- 1 „Mit ihrem Engagement steht die KJG ein für eine demokratische, gleichberechtigte und
2 solidarische Gesellschaft und Kirche. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung
3 und Unterdrückung von Menschen [...]“ – *Grundlagen und Ziele der KJG*
- 4 Die Grundlagen und Ziele unseres Verbandes beschreiben unsere Identität, unser
5 Selbstverständnis und die Grundhaltung unseres Handelns. Insbesondere in unserer
6 katholischen Kirche ist das Engagement gegen Ausgrenzung und Unterdrückung notwendig,
7 da viele Personen und Gruppen unter ihren diskriminierenden Strukturen leiden. Zu
8 diesen Gruppen zählen queere Personen, für deren Rechte in Kirche und Gesellschaft
9 wir uns als KJG schon seit längerem einsetzen.
- 10 Queere Personen, das heißt Menschen, die sich nicht als heterosexuell und/oder nicht
11 als cis-männlich oder cis-weiblich definieren, werden von der katholischen Kirche
12 strukturell diskriminiert. Trans*-, Inter*- und nicht-binäre Personen werden im
13 katholischen Geschlechterverständnis geleugnet, ihnen wird ihre Identität
14 abgesprochen. Ausschließlich heterosexuelle Beziehungen werden als Teil der
15 göttlichen Schöpfung anerkannt, alle anderen Beziehungen werden als sündhaft
16 dargestellt. Die katholische Sexualmoral verlangt von queeren Personen ihre
17 gottgeschenkte Sexualität zu unterdrücken. Ihnen wird ihre sexuelle Selbstbestimmung
18 abgesprochen. Dieser strukturelle Rahmen schafft die Voraussetzung für viele
19 diskriminierende Erfahrungen, die queere Menschen im persönlichen Kontakt mit
20 Vertreter*innen der katholischen Kirche erleiden.
- 21 Als Verband begreifen wir die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher
22 Identitäten als wertvollen Teil der göttlichen Schöpfung. Sexualität verstehen wir
23 als positiven und wichtigen Bestandteil menschlicher Identität. Sie ist Ausdrucksform
24 der Intimität zwischen uns Menschen. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle
25 gleichberechtigt geführten Beziehungsformen gleichwertig sind, egal welches
26 Geschlecht die Partner*innen haben.
- 27 Wir stehen solidarisch an der Seite all derer, die durch die andauernde
28 Diskriminierung der katholischen Kirche und ihre Vertreter*innen Verletzungen
29 erlitten haben. Uns ist bewusst, dass wir als KJG selbst Teil des Systems Kirche sind
30 und dass wir es, trotz all unserer Kritik mittragen und stützen. Auch wenn wir uns um
31 das Gegenteil bemühen, wurden und werden auch in unseren Strukturen noch immer
32 Menschen diskriminiert. Aus diesem Selbstverständnis heraus bitten wir alle queeren
33 Personen, die in diesem System Leid erfahren und erfahren haben, um Entschuldigung.
34 Unser Ziel ist es, die Diskriminierung von queeren Personen zu beenden. Dazu müssen

35 ihre strukturellen Ursachen beseitigt werden. Wir fordern von den Vertreter*innen der
36 Amtskirche:

37 • **Grundlegende Reform der katholischen Sexualmoral**

38 *Grundlage für diese Reform bilden die aktuellen humanwissenschaftlichen Diskurse.*
39 *Grundannahme ist die Vielfalt und Gleichwertigkeit verschiedener sexueller*
40 *Orientierungen und Beziehungsformen. Der Schutz der individuellen sexuellen*
41 *Selbstbestimmung wird zur Zielvorstellung.*

42 • **Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts**

43 *Perspektivisch muss das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht*
44 *angepasst werden. Da das von jetzt auf gleich unmöglich ist, muss das kirchliche*
45 *Arbeitsrecht in erster Instanz diskriminierungsfrei werden. Queere Mitarbeiter*innen*
46 *brauchen rechtlich verbindliche Änderungen, die es ihnen ermöglichen offen zu ihrer*
47 *Identität zu stehen - egal ob als Single, in Partner*innenschaften oder in der*
48 *Zivilehe.*

49 *Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung dürfen keine Kündigungsgründe sein und*
50 *stehen nicht in Konflikt mit den kirchlichen Loyalitätsregelungen. Sie sind Ausdruck*
51 *der Vielfalt göttlicher Schöpfung.*

52 • **Öffnung der Ehe**

53 *Die lehramtliche und amtskirchliche Vorstellung des Ehesakramentes in seiner jetzigen*
54 *Form ist überholt und sexistisch und sorgt in sich für eine Abstufung zwischen*
55 *Lebens- und Beziehungsentwürfen. Viele Paare zeichnen in der gelebten Realität schon*
56 *heute ein anderes Bild der Ehe, das getragen ist von Gleichberechtigung, der gleichen*
57 *Würde der Partner*innen, Gewaltfreiheit, gemeinsamer Verantwortung füreinander,*
58 *Dauerhaftigkeit und vor allem von Liebe. Die Ehe in dieser Form ist weder gebunden an*
59 *die Zeugung von Kindern noch an das Geschlecht der Partner*innen. Die lehramtlich-*
60 *amtskirchliche Vorstellung des Ehesakraments muss dahingehend reformiert werden, dass*
61 *es sich dem heute schon vielerorts gelebten Bild von Ehe angepasst und auch für*
62 *queere Beziehungen geöffnet wird.*

63 • **Einführung eines Segensritus für alle**

64 *Die kirchliche Ehe ist für viele Beziehungsformen nicht der angestrebte Rahmen - ganz*
65 *unabhängig vom Geschlecht der Partner*innen. Trotzdem haben viele der Menschen in*
66 *solchen Beziehungen den Wunsch Gottes Segen zu erhalten. Für all diese Beziehungen*
67 *soll ein entsprechender Segensritus geschaffen werden.*

68 Wir stellen aber nicht nur Forderungen nach außen, sondern arbeiten auch selbst
69 weiter daran Diskriminierung innerhalb unseres Verbandes und unserer Kirche
70 abzubauen. Dazu nehmen wir uns vor:

71 • **Benennung einer Ansprechperson für Betroffene von Diskriminierung**

72 *Die Diözesanleitung bestimmt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ansprechperson im*
73 *Diözesanbüro für Betroffene von Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher oder*
74 *sexueller Identität. Sie ist nicht nur dafür zuständig, Betroffene aufzufangen,*

75 *sondern auch Beobachtenden und betroffenen Leitungsrunden eine Hilfestellung zu*
76 *geben, um mit der Thematik in Zukunft aufzuräumen. Die zuständige Person wird*
77 *entsprechend geschult und die Zuständigkeit wird bekanntgegeben.*

78 • **Einbringung in die Vertretungsarbeit (Bistum, BDKJ & Bundesverband)**

79 *Die Diözesanleitung wird damit beauftragt unsere Position in Gesprächen mit*
80 *Vertreter*innen des Bistums deutlich zu machen und für Veränderungen zu kämpfen.*
81 *Zudem sollen die Forderungen und Beweggründe auch im Gespräch mit dem BDKJ*
82 *eingebracht werden. Um eine größere Reichweite zu erlangen, soll zudem bei der*
83 *nächsten Bundeskonferenz der KJG ein Antrag gestellt werden.*

Begründung

Die kirchliche Haltung zur Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten ist nicht vereinbar mit unseren Grundlagen und Zielen als KJG, vor allem ist sie aber auch nicht vereinbar mit dem Glauben und den christlich-moralischen Grundüberzeugungen vieler Christ*innen. Die Haltung der Amtskirche führt zu struktureller Diskriminierung von LGBTIQ*-Personen, die auch in der interaktionellen Diskriminierung durch einzelne Vertreter*innen oder Mitglieder der Kirche Ausdruck findet. Dadurch wurde und wird vielen queeren Katholik*innen Leid zugefügt – wie man zuletzt auch in der Dokumentation „Wie Gott Uns Schuf“ im Kontext der Kampagne #outinchurch eindrucksvoll sehen konnte. Die strukturellen Ursachen müssen beseitigt werden – einige der Schritte, die dafür notwendig sind, werden in diesem Antrag formuliert.

Dafür genügen als Begründung im Grunde die folgenden drei Punkte, von denen wir aus unserem Glauben heraus aus tiefstem Herzen überzeugt sind:

1. **„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Allg. Erklärung der Menschenrechte), unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität.**
2. **Liebe, unabhängig vom Geschlecht der Partner*innen, ist immer die gleiche Liebe.**
3. **Verschiedene Beziehungsformen, egal ob queer oder hetero, sind gleichwertig.**

Dass nur heterosexuelle Paare heiraten dürfen, begründet die katholische Kirche mit ihrem Verständnis vom Menschen. Aus Sicht der Kirche gibt es cis-Frauen oder cis-Männer, also beschränkt sie ihr Menschenbild auf das binäre System der Geschlechter. Diese beiden Geschlechter, so sieht es die Kirche, ergänzen sich gegenseitig und sollten nur mit dem jeweils anderen Geschlecht (sexuelle) Liebesbeziehungen eingehen. Hierbei wird die Zeugung von leiblichen Kindern in den Fokus gesetzt, da dies der Sinn und Zweck einer Beziehung bzw. Ehe sei. Dies ist nicht mehr mit der Lebensrealität der Menschen als auch mit den aktuellen humanwissenschaftlichen Erkenntnissen vereinbar.

Für uns als KJG ist schon lange klar, dass Gott den Menschen in vielen Geschlechtsidentitäten geschaffen hat, dass es mehr gibt als nur cis-Mann und cis-Frau. Wir begreifen verschiedene sexuelle Orientierungen als gleichwertige Varianten von gottgeschenkter Sexualität. In beiden Punkten entsprechen wir den aktuellen humanwissenschaftlichen Erkenntnissen. Dass Gott die Menschen in dieser Vielfalt geschaffen hat, nur um einige dann aufgrund einzelner Merkmale zu diskriminieren, abzuwerten und von Sakramenten auszuschließen passt nicht zu unserem Gottesbild.

Zudem sind wir der Überzeugung, dass der kirchliche Fokus auf die Zeugung von leiblichen Kindern nicht mehr zeitgemäß ist. Diese Denkweise stammt aus einer Zeit, in der die Existenz durch eigene Kinder abgesichert werden musste (z.B. mit Blick auf die Arbeit auf dem eigenen Hof oder für die eigene Altersvorsorge). Das ist heute nicht mehr der Fall, also ist auch dieser Fokus nicht mehr angemessen. Heutzutage sind für Beziehungen andere Elemente zentral, die ganz unabhängig von der sexuellen Orientierung oder von der Geschlechtsidentität der Partner*innen sind: z.B. Anziehung, Liebe und Fürsorge.

Antrag A4: Gedenkstättenfahrt 2023

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	Anna op de Hipt (KjG St. Joseph Friemersheim)
Status:	angenommen
Abstimmung	Ja: (100 %) 40 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (0 %) 0

- 1 Es wird die Durchführung einer Gedenkstättenfahrt geprüft, die vom 30. September bis
- 2 6. Oktober 2023 stattfinden soll. Diese soll für junge Menschen ab 16 Jahren
- 3 angeboten und in einer europäischen Großstadt stattfinden. Weiterhin soll sie
- 4 möglichst günstig angeboten und nachhaltig gestaltet werden. Bei positiv ausfallender
- 5 Prüfung, soll diese durchgeführt werden.
- 6 Wenn diese erfolgreich durchgeführt wurde, soll im Rahmen des Diözesanausschusses
- 7 geprüft werden, ob folglich eine Tradition entstehen soll, sodass jedes Jahr im
- 8 Herbst eine Gedenkstättenfahrt oder Bildungsfahrt (wie bspw. die zum gegenwärtigen
- 9 Zeitpunkt geplante Thomas-Morus Fahrt) durchgeführt wird.

Begründung

#weremember soll auch in unserem Jugendverband gelebt werden. Wir erachten es als Verantwortung im Rahmen der KjG, als katholischer Jugendverband, junge Menschen als gesellschaftskritische Personen zu begleiten und in den Diskurs zu gehen. Das Datum wurde explizit gewählt, damit sowohl Schüler*innen als auch Studierende die Möglichkeit haben zu partizipieren. Es wäre für Schüler*innen der Beginn der Herbstferien und für Studierende an Universitäten idR in der Woche vor Vorlesungsbeginn. Da die KjG eigentlich ein Kinder- und Jugendverband ist, finden wir es falsch, eine Fahrt nur für Erwachsene stattfinden zu lassen, weil es eigentlich die Zielgruppe verfehlt. Uns ist bewusst, dass die Verantwortung und die Resonanz für jüngere Zielgruppen zu weit auseinandergehen, um diese für Kinder anzubieten. Deswegen setzen wir die Altersgrenze bewusst ab 16. Außerdem bietet die KjG jungen Menschen die Möglichkeit eine europäische Großstadt zu erleben, ohne groß in die Tasche zu greifen und kann damit auch jungen Erwachsenen die Fahrt ermöglichen, die aus sozioökonomisch schwächeren Familien kommen. Um diesen Antrag mit verschiedenen Eindrücken zu schmücken, möchten wir ein paar Bilder aus den letzten Fahrten teilen.

Antrag I1: Erweiterung der Beschlussammlung

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	Alexander Hoiboom (KjG Liebfrauen Goch)
Status:	angenommen
Abstimmung	Ja: (100 %) 37 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (0 %) 0

- 1 Die Beschlussammlung auf der Homepage wird durch die beschlossenen Anträge
- 2 einschließlich der Änderungsanträge und Konferenzprotokolle als Download ergänzt.
- 3 Dies ermöglicht den Delegierten der Konferenz Entscheidungen vergangener Konferenzen
- 4 nachzuvollziehen und die Umsetzung zu überprüfen. Mit der Pflege wird das Büro
- 5 beauftragt. Über die Existenz der Beschlussammlung wird in der 1. Versammlung der
- 6 Konferenzen hingewiesen.

Begründung

Die Datenbank soll den Delegierten ihre Aufgaben vereinfachen bzw. Ermöglichen ihr Aufgaben als Delegierte kritisch wahrnehmen zu können.

Antrag I2: Beschäftigung mit dem kirchlichen Arbeitsrecht

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	Sarah Frisse (KjG Heilig Geist Münster)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(78.378 %)	29
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(21.622 %)	8

- 1 Der Diözesanausschuss formuliert eine Forderung zur Änderung des kirchlichen
- 2 Arbeitsrechts. Alternativ kann der Arbeitsauftrag an eine geeignete Gruppierung
- 3 delegiert werden. Bei der nächsten Diözesankonferenz wird die Formulierung den
- 4 Delegierten vorgestellt und bei positiver Zustimmung wird die Forderung
- 5 veröffentlicht.

Begründung

In der heutigen Diskussion ist klar geworden, dass es aus unserer Perspektive Änderungsbedarf im kirchlichen Arbeitsrecht gibt. Hierfür wünschen wir uns, dass der DA oder eine geeignete Gruppe etwas passendes ausformulieren.